



Prozess / Fragebogen Infektionsfälle und Kontaktpersonen während der Corona-Pandemie

Im Folgenden wird das Vorgehen beschrieben, wie auf einen Corona-Infektionsfall an der Hochschule reagiert und mit Kontaktfällen umgegangen wird.

Vorbemerkung / Datenschutz

Die Hochschule Darmstadt erwartet von allen ihren Mitgliedern – Beschäftigten und Studierenden – im Falle einer eigenen Corona-Infektion, eines direkten Kontaktes mit hohem Risiko zu einer infizierten Person oder der Verfügung einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt, dass sie die Hochschule hiervon unverzüglich informieren. Nur in diesem Falle können Maßnahmen getroffen werden, um weitere Personen effektiv zu schützen. Corona-Infektion bedeutet: es liegt ein positiver Test auf SARS-CoV2 vor, unabhängig davon, ob die betroffene Person mit Symptomen erkrankt ist oder bisher einen Verlauf ohne Symptomatik hat. Auch von den ermittelten Kontaktpersonen wird erwartet, dass sie die Hochschule über eventuell auftretende Symptome, durchgeführte Tests und deren Ergebnisse unverzüglich informieren.

Die Hochschule sichert zu, dass diese Informationen außerhalb der Meldekette nur an Personen, die als Kontaktpersonen mit erhöhtem Infektionsrisiko identifiziert worden sind, weitergegeben werden. Über diesen Kreis hinaus werden weder Name noch Organisationseinheit der erkrankten Person oder der Kontaktpersonen genannt. Alle Personen in der unten beschriebenen Meldekette sind verpflichtet, außerhalb der Meldekette die Vertraulichkeit zu wahren.

Meldeweg¹:

- Studierende melden sich im Sekretariat ihres Fachbereiches,
- Mitarbeiter*innen melden sich bei ihrer jeweiligen Führungskraft bzw. deren Stellvertretung,
- Professor*innen melden sich bei ihrer*m Dekan*in bzw. Prodekan*in.

Sollte die betreffende Person nicht erreichbar sein, muss eine Mail mit Angaben der telefonischen Erreichbarkeit an pandemie@h-da.de geschickt werden

Die Person, die diese Meldung entgegennimmt, klärt mit der infizierten Person die Erreichbarkeit per Telefon und Email ab. Nach Möglichkeit verschickt sie bereits den Fragebogen per Mail. Anschließend wird unverzüglich die Abteilung Sicherheit und Umwelt (SiUm) per Mail an pandemie@h-da.de informiert.

SiUm informiert die Hochschulleitung.

Ermittlung der h_da-Kontakte

Sofern der Fragebogen noch nicht verschickt worden ist, erfolgt dies durch SiUm, ggf. auch mit telefonischer Kontaktaufnahme.

¹ Die allgemeinen Regelungen zur Krankmeldung bleiben unberührt. Es wird in diesem Zusammenhang auf das Merkblatt der Personalabteilung „Anzeige- und Nachweispflichten bei Arbeits-/Dienstunfähigkeit“ verwiesen. Bei der Mitteilung an die Personalabteilung muss keine Information über COVID-19 gegeben werden.



Prozess / Fragebogen Infektionsfälle und Kontaktpersonen während der Corona-Pandemie

Hauptzweck des Fragebogens ist die zügige Ermittlung von Kontaktpersonen; Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert²:

- Enger Kontakt mit der infizierten Person (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz³.
- Gespräch mit der infizierten Person (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und infizierter Person im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, auch mit adäquatem Schutz.

Eine gemeinsame Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen führt üblicherweise nicht zu einem Kontakt mit erhöhtem Infektionsrisiko, da über den Abstand, das Tragen von Masken und das ausreichende Lüften die beschriebenen Situationen nicht zutreffen sollten. In besonderen Situationen (Ausnahme von der Maskenpflicht, längere Unterschreiten des Abstands oder besondere Länge der Lehrveranstaltung) ist eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen.

Das zu betrachtende Zeitintervall beginnt ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome, bei einer positiven Testung ohne aufgetretene Symptome ab dem 2. Tag vor dem Test.

Nach Rücklauf der abgefragten Informationen werden die Kontaktpersonen in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft unverzüglich nach Hause geschickt und unterliegen einem Betretungsverbot. Sie sollen nach Möglichkeit von zu Hause aus arbeiten. Sie erhalten das „Merkblatt für Betroffene (Kontaktpersonen) – Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“⁴.

Betretungsverbot für die Hochschule bei Quarantäne und Isolation

Die verbindlichen ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Quarantäne von Kontaktpersonen bzw. die Isolierung von infizierten Personen werden durch das zuständige Gesundheitsamt festgelegt.

Die hochschulinternen Regelungen für das Betretungsverbot der Hochschule Darmstadt für Erkrankte und Kontaktpersonen können sich von diesen individuellen Auflagen unterscheiden.

² In Anlehnung an:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

³ adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske. Auf die Wichtigkeit des korrekten Anlegens der FFP2-Maske und die strikte Einhaltung der Hygieneregulungen sei an dieser Stelle noch einmal hingewiesen.

⁴ Download unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Flyer.pdf?__blob=publicationFile



Prozess / Fragebogen Infektionsfälle und Kontaktpersonen während der Corona-Pandemie

Die Vorgaben für **infizierte Personen** orientieren sich an den Bund-Länder-Beschlüssen vom 07.01.2022⁵. Die **infizierte Person** darf die Hochschule nach ihrer Genesung, frühestens nach dem folgenden Zeitablauf wieder betreten:

- Mit Freitestung (PCR- oder Antigentest mit negativem Ergebnis): Frühestens 7 Tage nach Symptombeginn (bzw. nach Erstnachweis des Erregers), oder:
- Ohne Freitestung: Frühestens 10 Tage nach Symptombeginn (bzw. nach Erstnachweis des Erregers).

Auch die Vorgaben für **Kontaktpersonen** orientieren sich an den Bund-Länder-Beschlüssen vom 07.01.2022⁶. Sie dürfen die Hochschule nach dem folgenden Zeitablauf wieder betreten:

- Mit Freitestung (PCR- oder Antigentest mit negativem Ergebnis): Frühestens 7 Tage nach dem letzten Kontakt mit erhöhtem Infektionsrisiko oder:
- Ohne Freitestung: Frühestens 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit erhöhtem Infektionsrisiko.

Während des Betretungsverbotessollen sie nach Möglichkeit von zu Hause aus arbeiten; ggf. können sie mit Aufgaben betraut werden, die von ihren normalen Arbeitsinhalten abweichen. Wenn während der Quarantänezeit Erkrankungssymptome auftreten, sollte umgehend ein PCR-Test durchgeführt werden. Zeigt dieser ein positives Ergebnis, wird die Kontaktperson zur infizierten Person.

Für folgende Kontaktpersonen (nicht infizierte Personen!) besteht eine Ausnahme vom Betretungsverbot:

- Studierende, die geboostert sind oder einen vergleichbaren Status besitzen, dürfen an Präsenzprüfungen teilnehmen. Für Lehrveranstaltungen oder den Besuch der Bibliothek oder Lernräumen gilt diese Ausnahme nicht.
- Beschäftigte, die geboostert sind oder einen vergleichbaren Status besitzen, deren Anwesenheit an der Hochschule für die Sicherstellung von zeitkritischen Geschäftsprozessen (kritische Infrastruktur) erforderlich ist. Dazu gehört neben den im Dokument A06 aufgelisteten Tätigkeiten auch die Durchführung von Prüfungen.

Empfehlung: Nach einem Betretungsverbot sollten Personen, wenn sie an die Hochschule zurückkehren, 7 Tage täglich vor Betreten der Hochschule einen Schnell- oder Selbsttest durchführen. Das gleiche gilt insbesondere auch für die Personen, für die eine Ausnahme vom Betretungsverbot gilt.

⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-diese-regeln-und-einschraenkung-gelten-1734724>

⁶ Allerdings setzt die Hochschule eine sofortige Rückkehr von geimpften, geboosterten oder genesenen Personen nicht um, weil die derzeitigen Erfahrungen bei der hochschulinternen Kontaktverfolgung mehrfach auf Infektionen von geimpften Kontaktpersonen (allerdings mit asymptomatischem oder milden Verlauf) hindeuten.

**Kontakte mit erhöhtem Infektionsrisiko**

Die vom Betretungsverbot betroffenen Kontaktpersonen sind Personen, die einen Kontakt mit erhöhtem Infektionsrisiko hatten:

- Personen, die an der Hochschule oben beschriebene Kontakte zu infizierten Personen im infektiösen Zeitraum hatten. Die Ermittlung erfolgt durch die Abteilung Sicherheit und Umwelt auf der Grundlage der von der infizierten Person übermittelten Informationen.
- Personen, die außerhalb der Hochschule einen Kontakt mit erhöhtem Risiko zu einer infizierten Person hatten und/oder von ihrem zuständigen Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt wurden. Beschäftigte, die hierunter fallen, haben diese Information ihrer jeweiligen Führungskraft, der Personalabteilung (krankmeldung@h-da.de) und der Abteilung Sicherheit und Umwelt (pandemie@h-da.de) mitzuteilen.

Die folgenden Situationen sind keine Veranlassung für ein Betretungsverbot:

- Personen, die über ihre Corona-Warn-App eine Kontaktmeldung mit erhöhtem Risiko erhalten haben (rote Benachrichtigung). Die Corona-Warn-App kann nicht erfassen, ob der Kontakt im Freien und/oder mit getragener Maske stattgefunden hat. Die bisherigen Erfahrungen an der Hochschule zeigen, dass solchen Warnmeldungen nur selten eine Infektion folgt.
- indirekter Kontakt zu erkrankten Personen („Kontakt vom Kontakt“): z.B. jemand aus dem gemeinsamen Haushalt wurde in Quarantäne geschickt, weil in deren Umkreis ein positiver Fall aufgetreten ist – Kita, Schule, Arbeit etc.

Die nicht dem Betretungsverbot unterliegenden Kontaktpersonen sollen ein bis zwei Wochen nach dem jeweiligen Kontakt besonders aufmerksam auf eventuell auftretende Symptome achten, **Selbsttests durchführen und ggf.** soziale Kontakte reduzieren.

Kommunikation innerhalb der Hochschule

Standardmäßig werden in einem konkreten Infektionsfall an der Hochschule nur die ermittelten Kontaktpersonen direkt angesprochen. In bestimmten Fällen, z.B. um eventuellen Gerüchten vorzugreifen oder allen Personen, die nicht direkt angesprochen worden waren, die Sicherheit zu geben, dass sie keine relevanten Kontakte zur infizierten Person hatten, kann die Abteilung Sicherheit und Umwelt per Rundmail abhängig von der jeweiligen Situation alle Hochschulmitglieder, die Beschäftigten und/oder Studierenden einzelner Fachbereiche oder die Beschäftigten einzelner Verwaltungsabteilungen über die Infektionssituation und die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Auf der Homepage der Hochschule Darmstadt werden Informationen über die aktuelle Situation an der Hochschule veröffentlicht.

Informationen über die Organisationseinheit, die betroffenen Kontaktpersonen oder gar die infizierte Person werden weder auf der Homepage noch über eine eventuelle Rundmail veröffentlicht.



Prozess / Fragebogen Infektionsfälle und Kontaktpersonen während der Corona-Pandemie

Kommunikation mit der infizierten Person und den Kontaktpersonen

Die Abteilung Sicherheit und Umwelt hält nach Möglichkeit regelmäßigen Kontakt mit der infizierten Person und zu den mit Betretungsverbot belegten Kontaktpersonen, um ihnen das Interesse der Hochschule an ihrem Wohlergehen zu zeigen und um ggf. auf weitere Infektionen reagieren zu können.

Vor einer Rückkehr an die Hochschule soll ein Mailwechsel (pandemie@h-da.de) erfolgen, mit der die Rückkehr an die Hochschule freigegeben wird. Im Fall einer Freitestung ist das negative Testergebnis zu übermitteln.



Prozess / Fragebogen Infektionsfälle und Kontaktpersonen während der Corona-Pandemie

Fragebogen für Kontaktpersonen

Angaben zur Erreichbarkeit

Name: _____

Erreichbarkeit per Telefon: _____

Erreichbarkeit per Mail: _____

Zuständiges Gesundheitsamt: _____

Angaben zum Arbeitsplatz

Letzte Anwesenheit an Hochschule: _____

Abteilung/Fachbereich: _____

Direkte Führungskraft: _____

Arbeitsplatz (Gebäude/Raum): _____

Wechselnde Arbeitsplätze: _____

Angaben zur infizierten Person:

Letzter Kontakt am: _____

Erste Symptome festgestellt am: _____

Corona-Test durchgeführt am: _____

Positives Ergebnis am: _____

Angaben zu Kontaktpersonen in der Hochschule

Name:	Datum:	Art des Kontakts (s. S. 2):
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____